



Reglement für Gönner

Reglement über die Bedingungen des Erlasses von Rechnungen für Rettungs- und Transportleistungen für Unterstützer des SALVA

Einleitung

Der Verein SALVA Servizio Ambulanza Locarnese e Valli ist im Rahmen der Anwendung des Ambulanzgesetzes vom Departement für Gesundheit und Soziales des Kantons Tessin offiziell ermächtigt, den präklinischen Rettungs- und Krankentransportdienst im ihm zugewiesenen Gebiet (Bezirke Locarno und Vallemaggia) zu betreiben.

Die Rettungs- und Transportleistungen werden gemäß den Bedingungen der entsprechenden Vereinbarungen abgerechnet, die zwischen dem Federazione Cantonale Ticinese Servizi Autoambulanze FCTSA (dessen aktives Mitglied SALVA ist) und den Versicherungsgesellschaften geschlossen wurden.

Die Tarife werden offiziell vom Staatsrat genehmigt.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht im Rahmen der obligatorischen Deckung in der Regel eine Kostenbeteiligung von 50 % an den Rettungs- und Transportkosten bis zum nächstgeeigneten Spital vor, unter Berücksichtigung der in den Artikeln 26 und 27 KLV festgelegten Höchstbeträge. Der Patient muss daher den Teil, der nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen wird, aus eigener Tasche oder durch den Abschluss von Zusatzversicherungen übernehmen.

In Anerkennung der Unterstützung durch die Fördermitglieder bietet der Verein SALVA diesen die Möglichkeit, ihre finanzielle Beteiligung an den Kosten zu reduzieren, falls sie die Rettungs- und Transportleistungen in Anspruch nehmen müssen.

Als Unterstützer gilt

- Eine Einzelperson, die mindestens CHF 40.— spendet;
- Eine Familie (Eltern und Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres), die mindestens CHF 70.— spende;
- Ein Unternehmen, das einen Beitrag leistet von:
 - CHF 40.— pro aktive Mitarbeitenden (Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitenden)
 - CHF 30.— pro aktive Mitarbeitenden (Unternehmen bis zu 10 Mitarbeitenden).

Dauer des Unterstützerstatus

Der Unterstützerbeitrag gilt für das laufende Kalenderjahr. Die Mitgliedschaft tritt am Tag nach dem Zahlungseingang in Kraft. Bei Nichtverlängerung erlischt die Gültigkeit am 15. Mai des Folgejahres.

Gültigkeit

Die auf dem Einzahlungsschein angegebenen Personendaten müssen in Druckschrift, vollständig und leserlich sein, sodass der Absender eindeutig identifiziert werden kann.

Vergünstigungen

Der Verein SALVA gewährt dem Unterstützer eine Vergünstigung auf die Rechnung für einen medizinisch notwendigen Rettungs- und/oder Transporteinsatz (bestätigt durch ein ärztliches Zeugnis), entsprechend

dem Anteil, der nicht von der obligatorischen Krankenversicherung¹, der Unfallversicherung oder allfälligen Zusatzversicherungen gedeckt ist.

Die Vergünstigung wird gewährt für **eine Rettungs- und/oder Transportleistung**, die während der Gültigkeitsdauer des Unterstützerstatus erbracht wurde:

- für die Person, die den Einzelbeitrag bezahlt hat;
- für jedes Familienmitglied bei Zahlung des Familienbeitrags;
- für jeden aktiven Mitarbeitenden eines unterstützenden Unternehmens.

Modalitäten zur Inanspruchnahme des Erlasses

Im Falle eines Ambulanz-Einsatzes ist die betroffene Person verpflichtet, SALVA die Angaben zu ihren Versicherungsdeckungen mitzuteilen, indem sie Kopien der Abrechnungen ihres Versicherers einreicht und dabei ihren Unterstützerstatus angibt.

Nach Prüfung bestätigt SALVA schriftlich den Betrag, von dem der Unterstützer profitieren kann.

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2022 in Kraft und ersetzt die vorhergehenden Bestimmungen.

Locarno, 14 giugno 2022.

Genehmigt vom SALVA-Vorstand mit Beschluss Nr. 070/2022 vom 14.06.2022.

Aus dem Italienischen mit ChatGPT übersetzt – im Streitfall ist die italienische Originalfassung maßgebend.

¹ Die Franchise und die Kostenbeteiligung (Selbstbehalt) gemäss Art. 64 Abs. 8 KVG sind von der Vergünstigung ausgeschlossen.